

Altlasten im globalen Steuerwettbewerb

Standort Es ist nur eine Frage der Zeit, bis nach Yahoo weitere Multis wegziehen. Neben Kostendruck wiegen auslaufende Steuerrabatte schwer.

DAVID VONPLON

Das US-Unternehmen Yahoo hat der Schweizer Zentrale offenbar schon den Stecker gezogen. «Sorry, the mailbox is full», richtet eine Stimme auf Band dem Anrufer aus, der die Nummer der einstigen Europa-Zentrale in Rolle VD wählt. Erst Ende August gab Yahoo den Wegzug aus dem beschaulichen Städtlein am Genfersee bekannt. Fortan will der Internetkonzern sein Europa-Geschäft von Irland und Grossbritannien aus dirigieren – die beiden Länder gehören im Rennen um die Gunst multinationaler Firmen zu den härtesten Kontrahenten der Schweiz.

Jetzt fürchtet man vor allem in der Westschweiz, dass das Beispiel Yahoo Schule machen könnte. Bereits zuvor hatte der Erdölplattform-Betreiber Noble Corp. seinen Wegzug aus Zug angekündigt. Für Andreas Müller, Partner bei KPMG, ist es nur eine Frage der Zeit, bis weitere Firmen wegziehen werden. «Die Kostenbasis in der Schweiz ist für viele ausländische Unternehmen so hoch, dass sie die Steuervorteile zu einem grossen Teil aufwiegt.» Auch fehle ausländischen Investoren aufgrund der unsicheren Rechtslage im Zusammenhang mit dem Streit mit der EU und den verschiedenen wirtschaftskritischen Abstimmungen das Vertrauen in die Planungssicherheit. «Dafür war die Schweiz früher bekannt.»

Besonders abwanderungswillig seien amerikanische Unternehmen. «Die Konzernmanager in Übersee schauen den Gewinn vor Steuern an. Und da gerät die Europa-Zentrale in der Schweiz rasch in Erklärungsnot», sagt Müller. Nicht selten komme die Konzernspitze zum Schluss, dass der Standort Schweiz zu teuer sei.

«Die hohen Kosten wiegen die Steuervorteile grösstenteils auf.»

Andreas Müller
KPMG

Müller kennt nach eigenen Angaben verschiedene Firmen, welche die Steuerfolgen eines Wegzugs aus der Schweiz abklären respektive einen Wegzug bereits beschlossen haben. Aus Vertraulichkeitsgründen kann er aber die Namen dieser Unternehmen aus den Bereichen Life Science und Internet nicht nennen. In vielen Fällen wird Irland als neue Destination der Headquarter-Funktionen in Europa in Betracht gezogen.

Was sich als Handicap im Rennen um die Gunst der multinationalen Gesellschaften erweisen könnte: In den nächsten vier Jahren enden nach zehn Jahren Laufzeit sämtliche Steuervergünstigungen der sogenannten Lex Bonny, die Firmen

bis Ende 2007 mit Kanton und Bund aushandelten. Als Gegenleistung mussten sich die Multis verpflichten, eine bestimmte Anzahl Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Vergabe grosszügiger Steuernachlässe in der Vergangenheit könnte sich jetzt rächen: «Einzelne Unternehmen müssen damit rechnen, dass die Steuern deutlich ansteigen, wenn deren Steuererleichterungen auslaufen», sagt Martin Godel, Leiter KMU-Politik beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Dies vor allem in Kantonen wie Waadt mit einem Steuersatz von 24,5 Prozent. Nicht jedes Unternehmen werde nach Ablauf der Steuererleichterung jedoch einer ordentlichen Besteuerung unterworfen werden. Dies könne den Anstieg der Steuerbelastung etwas dämpfen.

Standort Schweiz gefährdet

Für Martin Naville, CEO der Handelskammer Schweiz-USA, ist der Wegfall der Bonny-Steuervergünstigungen für Firmen häufiger Anlass, um eine Neubeurteilung vorzunehmen. «Und dann ist der Standort in der Schweiz gefährdet.» Auch er weist auf die hohen Kosten als Folge der Frankenstärke sowie die Unsicherheit über die künftige Steuerbelastung. Elmar Wiedener, Chairman der Boston Consulting Group Schweiz, rechnet damit, dass diese Firmen nach Ablauf der Steuerrabatte die Zahl der Angestellten reduzieren. Dies, weil sie dann nicht mehr an die Vorgabe

einer minimalen Mitarbeiterzahl gebunden sind. «Bei den besonders mobilen Trading-Firmen kann dies den Abzug praktisch aller Mitarbeiter bedeuten.»

Ende 2012 bezogen schweizweit noch 220 ausländische Unternehmen solche «tax holidays», wie sie im Fachjargon genannt werden, darunter war auch Yahoo. Laut einer Seco-Erhebung erwirtschafteten diese Firmen im Jahr 2010 Firmenge-

winne von 23,7 Milliarden Franken. Insgesamt betrug die Summe aller Steuererleichterungen 1,65 Milliarden Franken. 2012 dürften die Ausfälle etwas tiefer liegen, da einige Abkommen inzwischen ausgelaufen sind.

Die Altlasten der Lex Bonny bekommt vor allem der Kanton Waadt zu spüren. Nirgendwo sonst zeigte man sich gegenüber multinationalen Unternehmen so



ANZEIGE

www.renault.ch

RENAULT NUTZFAHRZEUGE

KEINE OPTISCHE TÄUSCHUNG: UNSERE ÜBER 100 MODELLE.



JETZT MIT EINTAUSCH-PRÄMIE BIS FR. 4 000.-*

RENAULT MASTER: AB FR. 18 640.-*

RENAULT TRAFIC: AB FR. 18 479.-*

NEUER RENAULT KANGOO EXPRESS: AB FR. 11 784.-*



3
JAHRE GARANTIE
100 000 km

RENAULT HAT FÜR IHR UNTERNEHMEN DAS PASSENDE FAHRZEUG. Die Renault Nutzfahrzeugapalette bietet für jedes Business die perfekte Lösung. Je nach Ihren Bedürfnissen können Sie aus dem breiten Angebot das richtige Fahrzeug in der passenden Ausführung auswählen: mit einem Ladevolumen von 2 bis 20 m³, einer Nutzlast von 355 bis 1850 kg, einer Länge von 3,8 bis 6,8 m und einer Höhe von 1,7 bis 2,8 m. Dazu gibt es auch zahlreiche Ausstattungsmöglichkeiten und erst noch 3 Jahre Herstellergarantie. Mehr Informationen auf www.renault.ch oder telefonisch unter 0800 80 80 77.



*Angebote gültig für Geschäftskunden (kleine Flotten ohne Rahmenvereinbarung) und nur bei den an der Aktion beteiligten Renault Händlern bis 31.12.2013. Preisbeispiele: Master Kastenwagen LH11 2.3 dCi 101, Katalogpreis Fr. 28300.- abzüglich Flottenrabatt Fr. 5660.- (= 20% Rabatt) abzüglich Eintauschprämie Fr. 4000.- = Fr. 18640.-; Trafic Kastenwagen LH11 2.0 dCi 90, Katalogpreis Fr. 25900.- abzüglich Flottenrabatt Fr. 4921.- (= 19% Rabatt) abzüglich Eintauschprämie Fr. 2500.- = Fr. 18479.-; Neuer Kangoo Express Compact Access dCi 75, Katalogpreis Fr. 16200.- abzüglich Flottenrabatt Fr. 2916.- (= 18% Rabatt) abzüglich Eintauschprämie Fr. 1500.- = Fr. 11784.-. Eintauschprämie: Der Kauf muss durch den im Fahrzeugausweis des alten Nutzfahrzeugs eingetragenen Halter erfolgen. Das alte Fahrzeug, welches gegen ein neues Renault Nutzfahrzeug eingetauscht wird, muss seit mindestens 3 Monaten immatrikuliert und noch fahrtüchtig sein. Die Eintauschprämie ist kumulierbar mit dem Flottenrabatt. Alle Beträge sind exkl. MwSt. Garantie und Renault Assistance: 36 Mt./100 000 km (was zuerst eintritt).



Yahoo in Rolle:
Kein Anschluss
unter dieser
Nummer.

konzern Vale erliess der Kanton ebenfalls sämtliche Steuern. Der Bund erklärte sich derweil bereit, auf 80 Prozent der Steuern zu verzichten. Weil sich der brasilianische Rohstoffkonzern nicht an die Vorgaben des Abkommens hielt, verknurrte das Bundesgericht Vale zu einer Steuernachzahlung von 212 Millionen Franken.

Waadt erwartet keine Wegzugswelle

Der Waadtländer Finanzdirektor Pascal Broulis sieht die Gefahr der Abwanderung steuerbegünstigter Multis nicht. Sein Kanton habe in den Abkommen mit den Multis eine sogenannte Clawback-Klausel installiert. Diese sehe vor, dass ein Unternehmen Steuererleichterungen zurückzahlen müsse, wenn es nach Beendigung des Instruments wegzieht. «Es handelt sich bei den Steuererleichterungen um eine Massnahme, welche die Ansiedlung neuer Gesellschaften wie auch deren Verwurzelung erleichtern soll», so der Waadtländer Staatsrat.

Dass Firmen der Schweiz den Rücken kehrten, als die Steuerrabatte ausliefen, ist übrigens kein Novum. Schweizweit für Empörung sorgte 2005 Lego. Der dänische Bauklötzekonzern schloss seine Werke in Willisau und Steinhausen, als die Bonny-Steuererleichterungen ausliefen. Die Konzernleitung bestritt damals wie heute Yahoo, dass der Auszug aus steuerlichen Gründen geschehe.

STEUERERLEICHTERUNGEN DES BUNDES

Wenig wirksam und umstritten

Reform Der Bund und eine Mehrheit der Kantone wollen neu zuziehende Unternehmen auch in Zukunft mit Steuerrabatten belohnen. Dies gelte, wenn sie für Arbeitsplätze und Wertschöpfung sorgen. Der Bundesrat hat sich letzte Woche nach einer Überprüfung für eine Revision des Instruments ausgesprochen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Kantonen soll die Reform bis Ende nächstes Jahr ausarbeiten. In den letzten Jahren war die Zahl der Steuererleichterungen auf Bundesebene ständig zurückgegangen, weil nur noch für Randgebiete Steuerrabatte in Betracht kamen. Diese wurden von den Firmen gemieden.

Obergrenze Ein Kernpunkt der Reform ist die Einführung einer Obergrenze für maximale Steuerbeträge. Dies als Reaktion darauf, dass sich ein grosser Teil der Steuererleichterungen auf eine relativ kleine Anzahl Unternehmen konzentrierte. So kam es vor, dass in Einzelfällen Steuererleichterungen in Millionenhöhe pro Arbeitsplatz gewährt wurden. Überdies sollen Steuer-

vergünstigungen nur noch regionalen Zentren zugutekommen. Dabei sollen auch in Zukunft nur industrielle und produktionsnahe Betriebe Steuerbegünstigungen erhalten, nicht aber Dienstleistungsfirmen.

Kritik Die Steuererleichterungen werden vor allem von den Nettozahlern beim Finanzausgleich kritisiert. Dazu gehören insbesondere die Kantone der Innerschweiz. Der Zuger Finanzdirektor Peter Hegglin kritisiert, dass Firmen mit diesem Instrument ungleich behandelt werden: Während einige zuziehende Unternehmen Steuerrabatte erführen, könnten Ansässige nicht auf eine Entlastung zählen. Zug verfolge deshalb die Strategie, dass alle Kantone eine möglichst tiefe Steuerbelastung erhielten. Sonst erzeuge man böses Blut. Andere Kritiker monieren, dass ein Grossteil der Firmen auch ohne das Lockmittel Steuerbegünstigung zugezogen wäre. Der Bund schätzt in seiner Erhebung, dass fast die Hälfte der Projekte auch ohne Rabatte realisiert worden wäre.

generös: Laut der kantonalen Finanzdirektion wurde bis 2007 insgesamt 60 Firmen eine Bonny-Steuerbegünstigung gewährt, welche darauf 5000 Arbeitsplätze schufen. «Man muss sich fragen, wie nachhaltig diese Abkommen sind, wenn keine Planung für die Zeit danach besteht», kritisiert KPMG-Berater Müller.

Der Zuzug multinationaler Firmen erreichte in der Waadt zwischen 2005 und

2007 den Höhepunkt. Die Standortpromotoren lockten Weltkonzerne wie Yahoo, Nissan oder Chiquita mit rekordhaft tiefen Steuersätzen an den Genfersee. Chiquita erliess der Kanton für 10 Jahre sämtliche Steuern – der Bund gewährte im Gegenzug eine Reduktion der direkten Bundessteuern um 50 Prozent. Die Steuerrabatte laufen für den Bananenproduzenten 2017 aus. Dem in Saint-Prex domizilierten Bergbau-

ANZEIGE

Gesunde Mitarbeitende sind leistungsfähiger, motivierter und seltener abwesend. Sie vermitteln ein positives Image und steigern die Kundenzufriedenheit. Mehr als genug Gründe also, um der betrieblichen Gesundheitsförderung höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei berät und begleitet CONCORDIA **Business Care** Unternehmen kompetent und umfassend.

Für die Mitarbeitenden wohltuend gesund, für den Betrieb wirtschaftlich lohnend:

Informieren Sie sich, rufen Sie 041 228 09 09 an oder besuchen Sie www.concordia.ch